



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

N.III. Conclusum im Fürsten-Rath zu Münster, dasselbe Gericht betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Junius.

N. III.

1646.  
Junius.

Am Samstag den 2. Junii 1646. im Fürsten-Rath zu Münster durch das Oesterreichische Directorium verfasste Meynung.

N. III.  
Conclusum  
im Fürsten-  
Rath zu  
Münster, das  
Cammer-Ge-  
richt zu  
Speyer be-  
treffend.

In puncto nochmalts gesuchter Sicherheit des Cammer-Gerichts und desselben Zugewandten, seynd die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii zu ersuchen, es bey den Herren Französischen Plenipotentiariis durch die Herren Mediatorez dahin zu richten, damit die Königl. dem Cammer-Gericht ertheilte Salva-Guardia in effectu erhalten, und durch des Commandanten hervorgebrachte Ordre sein Commando und des Orts Defension betreffend, einigen widrigen Eintrag nicht leiden thue, zu welchem Ende den Herren Französischen Plenipotentiariis anheim zu geben, wie sie dieses ins Werk zu richten am vorträglichsten zu seyn erachten, sowohl vom Königl. Hofe aus, entweder mit Wiederhol- oder Erklärung der alten, als etwan mit Ertheilung einer neuen Königl. Salva-Guardi, und beneben mit dero vermbigenden Recommendation-Schreiben an die Französische Generalität für Eins.

Zum andern, weiln die Erfahrung zu erkennen giebt, was gestalten durch die Commandanten und Officier bey etwan beschehenen Abzug den Ständen und Inwohnern oftmahls grosse Beschwerissen zugezogen worden, solcher gestalt, daß sie durch allerhand Gejuch alsdann erst dasjenige hinwegnehmen, was vorher man mißsamlich erwartet hat, und der Abzug verderblicher ist als die Unterhaltung der Guarnisonen selbst zu vor gewesen: Als wolten die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii eines solchen in Instrumento Pacis eingedenck seyn, damit dergleichen vortheilhaftige und zumahl ganz unbillige Artentaten nicht allein vornehmlich bey dem Cammer-Gericht zu Speyer, sondern in allen Orten im Reich, den abziehenden Wäldern mit Ernst gesteket werden möge.

In puncto Salariorum seynd die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii zu ersuchen, das am 23. Aprilis, nächsthin in Consilio für expediente ergriffene Mittel der Juden-Capitation, unerachtet etwa mit unterlassender Difficultäten, durch Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Confirmation werckstellig zu machen, oder deswegen gleich von hieraus ohne Zurückbringung von selbst die Nothdurfft zu verordnen unbeschwehet zu seyn. Beneben aber doch nicht unterlassen werden solle, die Restanten so wohl der alten als neuen Cammer-Gerichts Unterhaltung nach aller Möglichkeit einzubringen.

Die zu Franckenthal vorenthaltene Früchte belangend, es die Herren Kayserlichen bey der Crone Spanien Herren Plenipotentiarii dahin richten wolten, damit deren vöilige Abfolgung an noch so einem geringen nicht erwinden, sodann sührohin zu Verhütung dergleichen Mißverständes die general-Pass-Briefe, welche das Cammer-Gericht oder seine Zugewandte fürzeigen werden, vermöge alten Herkommens und ihrer sonderbaren Privilegien, von dem Commandanten geachtet, und sie dawider nicht gehindert oder beschwehet werden.

N. IV.

Brandenburg-Culmbach- und Onoltzbachisches Votum, abgelegt zu Münster d. 23. Maji 1646. über die Umfrage die Securität und Bezahlung der Salarien Dominorum Cameralium betreffend.

N. IV.  
Culmbachi-  
sches Votum  
wegen des  
Cammer-  
Gerichts.

Man erinnert sich guter massen, was sowohl in hac materia in vorigen Consultationibus vorgangen, als auch, was die dieser Tagen ad Dictaturam gegebene Schrifften zu erkennen geben, wie nemlich die Herren Camerale viererley sollicitirten: 1) Securitatem vite & bonorum. 2) Restitutionum 22. Aichtel Früchten, so der Commandant zu Franckenthal abgenommen und noch vorenthält.

3) Ei